



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0068 vom 20.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.04.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

96. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich des Postdammes hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich des Postdammes der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine nördliche parallele Linie im Abstand von ca. 88 Meter zum Postdamm,

im Osten: durch die Verkehrsflächen Schöneberg und Kranenbült,

im Süden: durch den Postdamm, tlw.,

im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 90 tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Verkehrsflächen liegen in der Flur 107 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass Wohnbaufläche anstelle von Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Regionalplan Münsterland weist den Planbereich als Allgemeinen Siedlungsbereich aus. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ochtrup ist der Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, soll der Flächennutzungsplan geändert und an die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Ochtrup angepasst werden.

Durch die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ wird der verstärkten Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet von Ochtrup Rechnung getragen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird ein Umweltbericht erstellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor und der Stadt getragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstücke kommt allen Generationen gleichermaßen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten